
Ort: Schulhaus Rotflue 2, Turnhalle und Aula, Dänikon

Datum: **Mittwoch, 7. Dezember 2022 bis
Donnerstag, 8. Dezember 2022**

Dauer: 19:30 - 00:07 Uhr

Vorsitz: Fabienne Schenkel, Vize-Präsidentin

Protokoll: Lukas Kalberer, Gemeindeschreiber Dänikon

Stimmzähler:

1. Fabiano Marchica, Birchwiesstrasse 13, Dänikon
2. Karl-Peter Sohre, Halweg 19, Hüttikon
3. Ueli Sauter, Traubenweg 7, Dänikon
4. René Wieser, Traubenweg 7, Hüttikon
5. Sabina Attinger, Birchwiesstrasse 21, Dänikon
6. Andreas Nigg, Mühlegasse 6, Dänikon

Stimmberechtigte: 1'680

Anwesende Stimmberechtigte: 191 (11%)

Nicht Stimmberechtigte: in der Aula

Traktanden:

1. Budget 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Begrüssung

Die Vize-Präsidentin der Schulpflege Fabienne Schenkel begrüsst die Anwesenden zur Schulgemeindeversammlung. Speziell begrüsst sie die Vertreterin der Presse, vertreten durch Frau Anna Béard vom «Zürcher Unterländer».

Sie teilt der Versammlung mit, dass es ihr ein Anliegen sei, dass diese Schulgemeindeversammlung ordentlich durchgeführt werden kann. Dass diejenigen Stimmberechtigten zu Wort kommen, die wollen und die Versammlung ruhig und mit dem Fokus auf das Budget abgehalten werden kann.

Sie weist die Versammlung darauf hin, dass Ton und Bildaufnahmen an der Gemeindeversammlung nicht erlaubt sind.

Dass die Versammlungsleitung das Wort erteilt und entzieht.

Dass bei Abstimmungen der

- Antrag verlesen wird
- dann die Vorlage präsentiert wird
- die Diskussion eröffnet wird
- und zum Schluss die Abstimmung erfolgt.

Die Versammlungsleitung Sorge jederzeit für Ruhe und Ordnung.

Aufgrund der zahlreich eingereichten Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz geht die Schulpflege davon aus, dass diese Schulgemeindeversammlung den üblichen Zeitrahmen sprengen wird. Es sind 10 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingetroffen. Die Anfragen müssen einzeln vorgelesen und beantwortet werden. Zusätzlich hat jeder Anfrager die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Es ist deshalb wichtig, dass die Anliegen kurz und sachlich vorgebracht werden. Fabienne Schenkel bittet die Versammlungsteilnehmer auf Beifallskundgebungen, wie Applaus oder Zwischenrufe zu verzichten. Der Wille könne jeweils an der Schlussabstimmung kundgetan werden.

Da der Schulpflegepräsident Stefan Schumacher zurückgetreten ist, führe sie als Vizepräsidentin durch die heutige Schulgemeindeversammlung.

Der Schulpflege stehen an der heutigen Versammlung zur Seite:

- Marcel Reinhart, der die Finanzverwaltung führt.
- Ebenfalls anwesend sind die beiden Gemeindegemeinschafter Claudia Santos von der Gemeinde Hüttikon und Lukas Kalberer von der Gemeinde Dänikon.

Gemeindegemeinschafter Lukas Kalberer führt das Protokoll der Schulgemeindeversammlung, da die Schulverwaltungsleiterin Daniela Hug heute Abend krankheitshalber abwesend ist. Für die Protokollierung wird die Versammlung zusätzlich elektronisch aufgezeichnet.

Eröffnung mit Hinweis auf Beleuchtenden Bericht und auf Aktenaufgabe

Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass die Stimmberechtigten innerhalb der gesetzlichen Fristen und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur Schulgemeindeversammlung eingeladen wurden. Der Beleuchtende Bericht wurde den Abonentinnen und Abonenten per Post zugestellt oder konnte auf der Website der Schule heruntergeladen werden. Dieser Bericht sowie die vollständigen Akten zu den Geschäften lagen während den letzten vier Wochen bei der Schulverwaltung öffentlich auf.

Feststellung der Stimmberechtigten

Vize-Präsidentin Fabienne Schenkel macht die Versammlungsteilnehmer darauf aufmerksam, dass an der heutigen Versammlung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und in der Gemeinde Dänikon oder Hüttikon stimmberechtigt sind.

Aufgrund der erwarteten hohen Besucherzahlen hat sich die Schulpflege entschieden, nur Stimmberechtigte und das vorher erwähnte Personal in die Turnhalle zu lassen. Alle nicht stimmberechtigten finden Platz in der Aula.

Sie fragt die Versammlungsteilnehmer an, ob sich sonst im Saal nicht stimmberechtigte Personen befinden oder ob das Stimmrecht jemandem bestritten wird.

Dies ist nicht der Fall.

Stimmberechtigte beantragen, dass die Gäste auch in die Turnhalle gelassen werden. Fabienne Schenkel weist die Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass aus organisatorischen Gründen die Gäste, die sich in der Aula befinden, per Videoübertragung an der Versammlung teilnehmen können. Stimmberechtigte beschwerten sich, dass die Tonübertragung in die Aula nicht klappt. Claudia Santos und Lukas Kalberer begeben sich in die Aula. Vor Ort kann festgestellt werden, dass die Ton- und Videoübertragung funktionieren. Das Resultat dieses Tests wird mittels Mikrofonübertragung von der Aula in die Turnhalle bekannt gegeben.

Wahl der Stimmzähler

Die Versammlungsleiterin Fabienne Schenkel schreitet nun zur Wahl der Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt (Sicht von der Schulpflege aus):

- | | | | |
|---|-------|---------|--------------------------|
| 1. Fabiano Marchica, Birchwiesstrasse 13, Dänikon | Reihe | 1 - 6 | links |
| 2. Karl-Peter Sohre, Halweg 19, Hüttikon | Reihe | 1 - 6 | rechts inkl. Schulpflege |
| 3. Ueli Sauter, Traubenweg 7, Dänikon | Reihe | 7 - 10 | links |
| 4. René Wieser, Traubenweg 7, Hüttikon | Reihe | 7 - 10 | rechts |
| 5. Sabina Attinger, Birchwiesstrasse 21, Dänikon | Reihe | 11 - 14 | links |
| 6. Andreas Nigg, Mühlegasse 6, Dänikon | Reihe | 11 - 14 | rechts |

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Fabiano Marchica	41	Reihe 1 - 6 links
Karl-Peter Sohre	35	Reihe 1 - 6 rechts inkl. Schulpflege
Ueli Sauter	32	Reihe 7 - 10 links
René Wieser	23	Reihe 7 - 10 rechts
Sabina Attinger	30	Reihe 11 - 14 links
Andreas Nigg	30	Reihe 11 - 14 rechts
Total	191	
Total Stimmberechtigte	1'680	
Stimmbeteiligung	11 %	

Die Vize-Präsidentin Fabienne Schenkel bittet die Stimmzähler die jeweiligen Stimmen nach ihrer Aufforderung zu zählen und das Resultat aus ihrem Sektor ihr und für die Versammlung gut hörbar mitzuteilen.

Traktandenliste

Die Versammlungsleiterin Fabienne Schenkel fragt die Stimmberechtigten an, ob jemand eine Änderung der Traktandenliste beantragt.

Astrid Simmen stellt einen Ordnungsantrag zur Änderung der Traktandenliste wie folgt:

- Traktanden:
1. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
 2. Budget 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Total	136	51	187

Die Vize-Präsidentin der Primarschulpflege Fabienne Schenkel stellt die Zustimmung zum Änderungsantrag zur beantragten Änderung der Traktandenliste fest.

Die Versammlungsleiterin Fabienne Schenkel weist die Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass sie, wenn sie mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sind, dies sofort anzumelden haben.

Sie erklärt die Schulgemeindeversammlung damit formell als eröffnet.

1. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

1. Anfrage von Frau Iléna Krappi, Stockrütistrasse 16, 8115 Hüttikon

Mittels Schreiben vom 22. November 2022 (Eingang 24. November 2022) ging eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes bei der Primarschule Dänikon-Hüttikon ein.

Die Antwort auf die Anfrage von Frau Iléna Krappi, Stockrütistrasse 16, 8115 Hüttikon wird untenstehend im Anschluss an die Anfrage ins Protokoll integriert.

Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz sowie die Antwort der Schulpflege werden von Nicole Staubli verlesen.

Inhalt Anfrage von Frau Iléna Krappi

Sehr geehrte Frau Schenkel
Sehr geehrte Schulpflegemitglieder

Mit Blick auf die nächste Schulgemeindeversammlung der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon reiche ich eine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes ein und gehen davon aus, dass die Anfrage an der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 beantwortet wird.

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 11. November 2022 und die darauffolgenden Vorkommnisse.

Wie wir alle wissen, waren nach der Information am Montag, den 14. November mehrere Lehrpersonen abwesend. Die getroffene Entscheidung über die Anpassung des Altersdurchmischten Lernens von drei auf zwei Jahrgänge, ohne Einbezug der Direktbetroffenen, war scheinbar ein Schlag zu viel, dass sie nicht verkraften konnten.

Seitdem berichten die Kinder von weinenden Lehrpersonen, die somit klar an ihre Grenze gestossen sind. Unter anderem ist auch bekannt, dass zwölf Kündigungsabsichten die Schulpflege erreichten. Diese Fakten beunruhigen alle Eltern mit schulpflichtigen Kindern, denn es zeichnet sich eine stellvertretende, un stabile Betreuung und Unterrichtung unserer Kinder ab.

Demzufolge möchte ich Transparenz über folgende Punkte schaffen:

1. Haben Sie tatsächlich schon Kündigungsabsichten bekommen?
Wenn ja, wie viele?
Ist es Ihre Absicht, dass möglichst viele aktuelle Lehrpersonen kündigen?
Wenn nicht, was machen Sie dagegen?
Wenn ja, wie haben Sie vor Lehrpersonen für das Schuljahr 23/24 sicherzustellen, trotz bestehendem Lehrermangel, und die Schule jetzt erst recht einen schlechten Ruf hat?
2. Wenn ich es richtig verstanden habe, wurden vorher die Lehrpersonen von Schulpflegpräsident UND Schulleitung gemeinsam angestellt und entlassen.
Jetzt, um „effizienter“ zu sein, werden die 3 verbleibenden Schulpflegemitglieder diese Entscheidungen treffen.
Kann man sich eine Firma vorstellen wo der Verwaltungsrat Leute direkt anstellt oder feuert, ohne Rücksprache mit der Leitung der Firma zu halten?

Meine Bedenken:

- Macht es Sinn, dass 3 Personen ohne pädagogischen Hintergrund und Kenntnisse diese Entscheidungen allein treffen?
- Ist es Ihnen bewusst, dass es eine Machtausübung zu sein scheint, wenn Lehrpersonen sozusagen direkt Ihnen unterstellt sind, ohne Repräsentation/Schutz von der Schulleitung?

3. Ihre Kandidatur wurde durch gewisse Gremien unterstützt.

Allerdings haben Sie jetzt ein Amt angenommen, wo sie fürs allgemeine Wohl/Ausbildung von den Kindern agieren sollten.

Steht bei Ihnen die Priorität bei den Kindern?

Können Sie uns versichern, dass Sie aktuell neutral und ohne externe Unterstützung oder Einfluss, agieren und Entscheidungen treffen?

Gerne erwarte ich Ihre schriftliche Antwort und die Vorlesung der Fragen sowie Antworten an der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022.

Mit freundlichen Grüßen

Iléna Krappi

Stellungnahme der Schulpflege Dänikon-Hüttikon

Sehr geehrte Frau Krappi

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1

Ja, der Schulpflege wurden Kündigungsabsichten von Lehrpersonen unterbreitet.

12 Lehrpersonen sind betroffen. Weitere Ausführungen können aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht gemacht werden.

Nein, es ist nicht unsere Absicht, dass Lehrpersonen kündigen.

Wir halten am AdL-System fest, weshalb keine Lehrperson unsere Schule deswegen verlassen muss. Der Fachkräftemangel fordert aktuell und bereits seit einiger Zeit tatsächlich alle Schulen im Kanton Zürich. Die Schulpflegen sind gemeinsam mit den Schulleitungen gefordert, sich Strategien zu überlegen, wie dem begegnet werden kann. Grundsätzlich stehen wir jedes Jahr per 31. März (ordentliche Kündigungsfrist) vor der Ausgangslage, dass sich viele Personen auf Ende des Schuljahres einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wollen. Es ist schwierig, hier eine Prognose für August 2023 zu geben. Ein ungestörter Schulbetrieb und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler stehen für uns an erster Stelle. So wie bisher auch wird die Schulpflege gemeinsam mit der Schulleitung frühzeitig Massnahmen prüfen, um sämtliche Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen besetzen zu können.

Bei Vorliegen von Vakanzen im Lehrkörper werden die entsprechend notwendigen Ressourcen beispielsweise über Vikariate oder über die neu geschaffene Möglichkeit zur Anstellung von Lehrpersonen ohne Diplom organisiert. Der Handlungsspielraum der Schulen ist hier begrenzt, es gelten die kantonalen Vorgaben.

Antwort zu Frage 2

Das Bewerbungsprozedere ändert sich mit dem neuen Funktionsdiagramm nicht. Es ist jedoch so, dass die Schulpflege gemäss der neuen Gemeindeordnung für die Anstellungen im Lehrkörper zuständig ist, so wie es die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der Zustimmung zur neuen Gemeindeordnung der Schulpflege auferlegt haben. Auch das Volksschulrecht sieht die Schulpflege als Anstellungs- und Kündigungsinstanz der Lehrpersonen vor (§ 42 Abs. 3 lit. b VSG). Diese Zuständigkeit gilt somit grundsätzlich als «Norm». Die Möglichkeit der Delegation der Anstellungs-

kompetenz an eine operative Ebene ist erst seit dem 01. Januar 2021 gegeben. Die Kündigungs-kompetenz kann gar nicht delegiert werden. Die Anstellung der Schulleitung kann ebenfalls nicht an eine operative Ebene delegiert werden und hat zwingend durch die Schulpflege zu erfolgen. Die Schulpflege ist überzeugt davon, dass mit der aktuellen Regelung die Qualität des Bewerbungsverfahrens erhalten bzw. gesteigert werden kann und die Reaktion auch angesichts des heutigen Fachkräftemangels rechtzeitig erfolgt. Selbstverständlich hat sich die Schulpflege intern so zu organisieren, dass dies auch während der Ferienzeit gewährleistet werden kann. Die direkte Führung der Lehrpersonen verbleibt ausserdem weiterhin bei der Schulleitung, ebenso wie die Mitarbeiterbeurteilung.

Antwort zu Frage 3

Wir haben uns als Mitglieder der Schulpflege zur Wahl gestellt und wurden von der Stimmbevölkerung dafür gewählt. Wir sind uns unserer Pflichten und Aufgaben als solche bewusst. In dieser Funktion steht für uns das Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie unseren Mitarbeitenden und ein geordneter Schulbetrieb im Vordergrund.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anfragen und im Sinne der Effizienz bitten wir Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und Wiederholungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüssen

Schulpflege Dänikon-Hüttikon

Antrag auf Diskussion

Lukas Nyffenegger beantragt, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Versammlungsleiterin Fabienne Schenkel weist Lukas Nyffenegger darauf hin, dass 134 Fragen eingegangen sind und schlägt deshalb der Versammlung vor, zuerst die 134 Fragen zu beantworten und erst zu diskutieren, falls noch Bedarf besteht. Denn die 134 Fragen müssen so oder so verlesen und beantwortet werden. Ebenfalls bestehe die Möglichkeit die Diskussion am speziell dafür einberufenen Termin vom 13. Dezember 2022 zu führen.

Fabienne Schenkel fragt Lukas Nyffenegger an, ob er daran festhält über eine Diskussion abzustimmen. Lukas Nyffenegger hält an seinem Antrag fest.

Die Stimmzähler melden auf die Fragestellung ob eine Diskussion gewünscht wird:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Total	110	70	180

Die Vize-Präsidentin der Primarschulpflege Fabienne Schenkel stellt fest, dass die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten bereits jetzt eine Diskussion wünschen.

Es findet eine Diskussion statt, bis das Wort nicht mehr gewünscht wird.

2. Anfrage von Frau Eleni Weiss, Poststrasse 7, 8115 Hüttikon

Mittels Schreiben vom 18. November 2022 (Eingang 21. November 2022) ging eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes bei der Primarschule Dänikon-Hüttikon ein.

Die Antwort auf die Anfrage von Frau Eleni Weiss, Poststrasse 7, 8115 Hüttikon wird untenstehend im Anschluss an die Anfrage ins Protokoll integriert.

Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz sowie die Antwort der Schulpflege werden von Lukas Kalberer verlesen.

Inhalt Anfrage von Frau Eleni Weiss

Sehr geehrte Mitglieder der Schulpflege

Gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Zürich sende ich ihnen meine Anfrage gemäss § 17 mit der Bitte zur Beantwortung meiner Frage an der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022.

1. Gemäss den FAQ auf Ihrer Homepage erwähnen Sie, dass dieser Entscheid an einer ordentlichen Schulpflegesitzung gefasst wurde. In dieser waren sowohl die Lehrervertretung wie auch die Schulleitung mit beratender Stimme anwesend. Waren diese zwei Berater (Schulleitung, Lehrervertretung), welche die pädagogische Sicht vertreten, für den Wechsel von 3 Jahrgangsklassen zu Doppelklassen?
2. Sie schreiben, dass die Lehrerschaft initial eine Überarbeitung bei internen Abläufen hat. Da die 3 / 4. Klassenstufe neu ist, gehe ich davon aus, dass auch die gesamten Schulunterlagen neu erstellt werden müssen. Sowie die Unterlagen für 1./2. Klasse und 5./6 Klasse. Viele Broschüren etc. sind zurzeit für jeweils 3 Klassenstufen konzipiert. Stimmt dies? Gibt es weiteren Aufwand?
3. Wie unterscheidet sich die Klassengrössen bei ADL mit 3 Jahrgangsklassen zu Doppelklassen in den verschiedenen Jahren bis 2026/2027
4. Wie wird klargestellt, dass der Arbeitsaufwand der Schulleitung sowie der Lehrerschaft zu keinen Überstunden führen, welche die finanziellen Kosten der Schule steigert?

Für die Antworten zu meinen Fragen an der Schulgemeindeversammlung danke ich ihnen

Freundliche Grüsse

Eleni Weiss

Stellungnahme der Schulpflege Dänikon-Hüttikon

Sehr geehrte Frau Weiss

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1

Die Mitglieder der Schulpflege, der Kommissionen und Ausschüsse sind gemäss § 8 GG an die Schweigepflicht gebunden. Die Sitzungen der Schulpflege sind nicht öffentlich. Was inhaltlich an der Sitzung beraten wurde, wer zu welchem Geschäft welche Meinung geäußert hat, untersteht dem Sitzungsgeheimnis und kann nicht offengelegt werden.

Antwort zu Frage 2

Es gibt im Kanton Zürich obligatorische Lehrmittel, welche abgestimmt auf den Lehrplan 21 im Unterricht eingesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzungsplanung wäre sicherlich zu überprüfen, welche internen Dokumente und Abläufe nach der Umstellung auf zwei Stufen zu überarbeiten wären.

Die Arbeit in Mehrjahrgangsklassen erfordert in der Regel eine starke Zusammenarbeit und einen guten Austausch im Team.

Antwort zu Frage 3

In Bezug auf die Klassengrößen ist jetzt bereits die Aussage möglich, dass das Problem der grossen Klassen auf der Unterstufe nachhaltig gelöst werden kann. Durch die Bildung einer zusätzlichen Klasse und die Anpassung des AdL auf zwei Stufen können die Klassengrößen insgesamt ausgeglichener gestaltet werden. Die Maximalgrößen nach § 21 VSV können voraussichtlich mehrheitlich eingehalten werden. Vorbehalten bleiben allfällige Zuzüge.

Antwort zu Frage 4

Die Anpassung des AdL von drei auf zwei Stufen führt zunächst zu einer erhöhten Anzahl von Umteilungen sowie initial zu Überarbeitungen bei internen Abläufen. Dem steht jedoch eine Vielzahl positiver Aspekte gegenüber. Wir verweisen dazu auf ein Informationsblatt der Schulpflege, welches in alle Haushaltungen verteilt wurde. In der Umsetzungsphase wird es allenfalls zu einem höheren Arbeitsaufwand in der Schulleitung führen.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anfragen und im Sinne der Effizienz bitten wir Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und Wiederholungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüssen

Schulpflege Dänikon-Hüttikon

3. Anfrage von Frau Claudia Meyer-Weibel, Brunnenweg 23, 8115 Hüttikon

Mittels Schreiben vom 17. November 2022 (Eingang 21. November 2022) ging eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes bei der Primarschule Dänikon-Hüttikon ein.

Die Antwort auf die Anfrage von Frau Claudia Meyer-Weibel, Brunnenweg 23, 8115 Hüttikon wird untenstehend im Anschluss an die Anfrage ins Protokoll integriert.

Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz sowie die Antwort der Schulpflege werden von Nicole Staubli verlesen.

Inhalt Anfrage von Frau Claudia Meyer-Weibel

Sehr geehrte Frau Schenkel
Sehr geehrte Frau Staubli
Sehr geehrter Herr Schweinfurth

In Hinblick auf die nächste Schulgemeindeversammlung der Primarschule Dänikon-Hüttikon reichen wir eine Anfrage im Sinne von § 17 ein. Vielen Dank für die Beantwortung dieser Anfrage gemäss § 17 an der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022.

Die Schulpflege informierte am Freitag, 11. November 2022, über die Anpassung des **altersdurchmischten Lernens (AdL) von drei Jahrgängen auf ein altersdurchmisches Lernen von zwei Jahrgangsklassen ein sogenanntes Doppelklassen-System.**

1. Auf welchen Grundlagen hat die Schulpflege ihre Entscheidung bezüglich des Systemwechsels getroffen? Welche Punkte wurden hinsichtlich der Umstellung analysiert und wann werden die Entscheidungsgrundlagen nachvollziehbar veröffentlicht?
2. Auf welche Weise ist die Lehrerschaft in die Entscheidungsfindung miteinbezogen worden? Inwiefern wurden die Inputs der Lehrerschaft bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt?
3. Welches ist der pädagogische Vorteil für die Schüler bei der Anpassung des Schulsystems von AdL auf ein Doppelklassen-System?
4. Wie ist das konkrete Einsparpotenzial von AdL auf das Doppelklassen-System? Wir bitten Sie um Veröffentlichung der Herleitung des Ergebnisses sowie die konkreten Zahlen.
5. Wie sind die zukünftigen Schülerzahlen ermittelt worden?

Ich erwarte Ihre schriftliche Antwort bis am Dienstag, 6. Dezember 2022, und die Verlesung der Fragen sowie Antworten an der Schulgemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022.

Freundliche Grüsse

Claudia Meyer-Weibel

Stellungnahme der Schulpflege Dänikon-Hüttikon

Sehr geehrte Frau Meyer-Weibel

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1

Mit der Anpassung des altersdurchmischten Lernens von 3 auf 2 Stufen wird kein Systemwechsel, sondern eine Anpassung des Mehrklassensystems vorgenommen. Das Volksschulamt des Kantons Zürich definiert sowohl minimale wie auch maximale Klassengrössen. Werden diese Vorgaben über längere Zeit nicht eingehalten, sind Anpassungen unumgänglich. Das ist in der Primarschule Dänikon-Hüttikon der Fall. In der Unterstufe werden die in der Volksschulverordnung definierten maximalen

Klassengrössen von 21 Schülerinnen und Schülern in Mehrjahrgangsklassen (§ 21 VSV) seit längerem überschritten, weshalb die Schulpflege Anpassungen hinsichtlich den Klassengrössen vornehmen musste.

Die Schulpflege hat an ihrer Retraite im Herbst 22 und an ihren zwei Schulpflegesitzungen (im Beisein der Schulleitung und Lehrervertretung) im Sinne einer Risikobewertung folgende Auslegeordnung vorgenommen: Durch die Eröffnung einer neuen Klasse auf der Mittelstufe lassen sich die Schülerzahlen insbesondere im kommenden Jahr nicht so ausgewogen und gleichmässig verteilen, wie bei AdL mit zwei Stufen. Die Lehrpersonen in Dänikon-Hüttikon halten am bewährten System des altersdurchmischten Lernens fest, daher kommt ein Wechsel auf Jahrgangsklassen nicht in Frage. Nebst dem im Kanton Zürich überwiegend geführten Modell der Jahrgangsklasse verteilen sich die restlichen Klassenzüge auf altersdurchmischte Modelle. Dabei absolut führend ist das Modell mit 2 Stufen, unter anderem auch deshalb, da es auf den Lehrplan 21 besser abgestimmt ist. Mit dem neuen Lehrplan 21 ist allgemein der Trend festzustellen, dass Schulen mit Jahrgangsklassen sich einen Wechsel auf AdL mit 2 Stufen überlegen. Die Anpassung des AdL auf 2 Stufen weist somit in keiner Art und Weise einen experimentellen Charakter aus, sondern stellt vielmehr die Norm unter den Schulen mit AdL dar.

Zusammenfassend hat die Auslegeordnung im Sinne einer Risikoanalyse und die intensive Prüfung von Lösungsansätzen gezeigt, dass die grossen Klassen auch bei der Bildung einer zusätzlichen Mittelstufenklasse im AdL mit drei Stufen weiterhin bestehen bleiben. Die Auswertung der Schülerzuteilungen zeigte auf, dass sich die Schülerzahlen insbesondere im kommenden Jahr bei AdL mit zwei Stufen ausgewogener und gleichmässiger verteilen lassen. Im Weiteren ergab die Analyse der Schülerzuteilungen, dass das Problem der grossen Klassen in der Unterstufe mit dem Wechsel auf AdL mit zwei Stufen nachhaltig gelöst werden kann und so zur Steigerung der Schulqualität beiträgt.

Gestützt auf diese Auslegeordnung wurde der Entscheid gefällt.

Antwort zu Frage 2

An den Schulpflegesitzungen nehmen die Schulleitung und eine Lehrervertretung teil, um die pädagogische Ansicht einzubringen. An der Schulpflegesitzung, an welcher der Beschluss des Wechsels von drei Stufen zu zwei Stufen gefasst wurde, waren sowohl die Lehrervertretung als auch der Schulleiter mit beratender Stimme dabei und konnten somit auch die pädagogischen Anliegen einbringen.

Antwort zu Frage 3

Der Begriff des altersdurchmischten Lernens ist vom Begriff der Mehrjahrgangsklasse zu unterscheiden. Die Vorteile des altersdurchmischten Lernens werden mit einer Anpassung von drei auf zwei Stufen in einer Klasse beibehalten (soziales Lernen, Stärkung der Selbstkompetenz, Schülerinnen und Schüler profitieren vom unterschiedlichen Lerninhalt). Zudem bilden Klassen, die auf zwei Stufen fussen, den Lehrplan 21 mit seinen ambitionierten Zielen besser ab. Der Lehrplan 21 ist in drei Zyklen gegliedert. Zyklus 1 umfasst den Kindergarten bis zur zweiten Klasse, Zyklus 2 die dritte bis zur sechsten Klasse und Zyklus 3 die Sekundarstufe. Die Umstellung erlaubt es, die Struktur unserer Schule und diejenige des Lehrplanes 21 kongruent zu gestalten. Mit dem Wechsel werden die Klassen zudem kleiner wovon die Schülerinnen und Schüler wiederum profitieren. Der Vorteil liegt unter anderem konkret in kleineren Klassen auf der Unterstufe; den pädagogischen Ansprüchen der einzelnen Schülerinnen und Schülern kann dadurch besser begegnet werden.

Antwort zu Frage 4

Der Schulpflege war es bei der Entscheidungsfindung wichtig, dass die Werte, die mit der Einführung des Altersdurchmischten Lernens entwickelt wurden, erhalten bleiben und die Unterrichtsqualität aufgrund der kleineren Klassen zunimmt. Es ging u.a. darum, die Vorgaben des Volksschulrechts in Bezug auf die Klassengrössen möglichst rasch einzuhalten, unter Beibehalten des bewährten AdL-Systems. Dies ist mit der Fortführung des vom Lehrkörper bevorzugten Schulsystems des AdL mit einer Anpassung auf zwei Stufen gewährleistet. Die effektive Höhe der Kosteneinsparung stand nicht im Vordergrund des Entscheides, hier liegen keine gesicherten Zahlen vor. Der Entscheid wurde erst im November 2022 gefällt, der Budgetprozess 2023 war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen, es konnte weder ein Minder- noch eine Mehraufwand im Budget 2023 eingestellt werden.

Antwort zu Frage 5

An der Schulpflegesitzung vom 15. September 2022 hat der Schulleiter anhand der ihm vorliegenden Schüler- und Einwohnerzahlen dargelegt, dass die unerwartet grosse Zuzugswelle beim nun anstehenden Wechsel der Jahrgänge von der Unter- auf die Mittelstufe auf Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Eröffnung einer zusätzlichen Mittelstufenklasse notwendig macht. Dabei handelt es sich u.a. um die Planzahlen, welche dem Volksschulamt für die VZE-Planung dienen.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anfragen und im Sinne der Effizienz bitten wir Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und Wiederholungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüssen

Schulpflege Dänikon-Hüttikon

4. Anfrage von Frau Corina Germann, Zürcherstrasse 8b, 8115 Hüttikon

Mittels Schreiben vom 17. November 2022 (Eingang 21. November 2022) ging eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes bei der Primarschule Dänikon-Hüttikon ein.

Die Antwort auf die Anfrage von Frau Corina Germann, Zürcherstrasse 8b, 8115 Hüttikon wird untenstehend im Anschluss an die Anfrage ins Protokoll integriert.

Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz sowie die Antwort der Schulpflege werden von Fabienne Schenkel verlesen.

Inhalt Anfrage von Frau Corina Germann

Sehr geehrte Mitglieder der Schulpflege

In der Mitteilung der 100 Tage wird eine moderate Ausrichtungsänderung angepriesen. Ein Systemwechsel bzw. eine neue Aufteilung der Klassen ist jedoch ein tiefgreifender und einschneidender Schritt für alle Kinder und Lehrpersonen

Dazu habe ich einige Fragen, welche durch ihre Mitteilung entstanden sind:

- Von Lehrpersonen, welche nicht in Dänikon-Hüttikon unterrichten, wurde mir mitgeteilt, dass das System mit Doppelklassen definitiv nicht ein ADL ist. Was sind die genauen Unterschiede in pädagogischer Hinsicht?
- Gemäss Mitteilung «100 Tage» wird gemäss Zitat: «Die Schulpflege ist bestrebt, dass die eingeleiteten und noch anstehenden Anpassungen nicht zur Beeinträchtigung des vom Lehrkörper in hoher Qualität ausgeführten Tagesgeschäfts führen sollen». Eine Veränderung der Klassen ergibt eine grosse Beeinträchtigung des Tagesgeschäfts der Lehrerschaft. Kein Lehrer kann sein im TEAM erarbeitetes Schulprogramm weiterführen
 - Trägt die Lehrerschaft sowie die Schulleitung/-verwaltung diese Umstellung mit?
 - Hat die Schulpflege ein Plan und wie sieht dieser aus, falls z.B. diese Umstellung zu mehreren Kündigungen von Lehrpersonen diesen März führen würde (Pensionierungen nicht eingerechnet)?
- Einen Wechsel gibt eine grosse Unruhe, da jede Klasse auseinandergerissen wird. In den letzten Jahren erarbeitete Klassenkulturen werden zerstört. Mit welchen Anstrengungen wird eine rasche Einstellung der Ruhe wiederhergestellt?
- Mit welchen Massnahmen wird die hervorragende Gymiquote der letzten Jahren bzw. seit Umsetzung des ADL in drei Jahrgangsklassen, hochgehalten?
Wie in der Tabelle ersichtlich, waren diese Quoten in den Jahren des Umbruchs von Regelklassen zu ADL extrem schwach. Auch eine Umstellung von drei zu Doppelklassen ist eine riesige Umstellung für Kinder und Lehrer.

Gymi-Quoten 2000 – 2021

Gymi-Quoten	Kanton Zürich	Boppelsen	Otelfingen	Dänikon-Hüttikon	Dällikon	Regensdorf
2000	12.3	14.3	4.2	12.5	7.7	9.0
2001	12.5	33.3	15.8	25.0	6.7	8.1
2002	13.0	14.3	31.3	25.0	2.6	5.2
2003	12.5	44.4	18.2	8.3	15.6	6.2
2004	13.3	0	17.6	5	5.9	8.7
2005	12.8	0	25.0	19.5	7.0	5.6
2006	13.6	0	20.8	19.2	4.7	9.1
2007	14.3	21.4	20.0	7.1	11.1	5.3
2008	14.5	33.3	27.6	6.9	8.8	7.1
2009	14.7	29.4	27.6	4.3	14.0	11.1
2010	15.7	38.5	26.9	5.6	15.2	14.0
2011	15.3	33.3	23.8	12.5	18.6	8.1

Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom Mittwoch, 7. Dezember 2022

2012	15.7	35.0	20.8	4.2 (die Gymikandidaten hatten von der 1-6 Klasse Regelklassen)	15.6	9.4
2013	15.9	12.5	8.7	6.5 (die Gymikandidaten hatten von der 1-6 Klasse Regelklassen)	10.0	12.0
2014	15.2	6.7	17.9	2.9 (die Gymikandidaten hatten von der 1-6 Klasse Regelklassen)	9.5	9.0
2015	16.1	21.1	24.0	5.3 (die Gymikandidaten hatten von der 1-6 Klasse Regelklassen)	17.5	10.2
2016	15.1	9.1	19.4	4.0 (6 Klassenschüler hatten ein Übergangssystem- 1-3 ADL, 4 Kl. Regelklasse, 5-6 Klasse zusammen)	15.2	7.6
2017	15.3	10.5	10.3	3.6 (ADL ab 1. Klasse)	8.6	9.8
2018	15.8	11.1	15.2	19.4 (ADL ab Kindergarten)	8.3	7.6
2019	15.7	0	10.5	8.3	11.6	8.0
2020	15.6	8.7	13.9	19.4	4.7	7.1
2021	15.5	20.0	6.3	17.6	5.9	6.1

- Finanzieller Aspekt
 - Wie sieht die genaue Einsparung 2023- 2027 (in Zahlen) der Doppelklassen im Vergleich der 3-Jahrgangsklassen aus?
- Die letzte Schulevaluation erteilte der Schule, ausser der Schulleitung, ein sehr gutes Zeugnis. Vor allem auch, dass das AOL-System in 3 Jahrgangsklassen gelebt wird
 - Mit welchen Anstrengungen wird die Schulpflege in 3 Jahren wieder ein so gutes Ergebnis erreichen?
 - Mit welchen Anstrengungen werden die Verbesserungen in der Zusammenarbeit der Schulpflege angestrebt, welche bemängelt wurden?

Gerne erwarte ich die schriftliche Beantwortung bis zum 6. Dezember 2022 und die Verlesung der Fragen und Antworten an der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022.

Freundliche Grüsse

Corina Germann

Stellungnahme der Schulpflege Dänikon-Hüttikon

Sehr geehrte Frau Germann

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1

Der Begriff des altersdurchmischten Lernens ist vom Begriff der Mehrjahrgangsklasse zu unterscheiden. AdL findet in der Regel in Mehrjahrgangsklassen statt. Im Entscheid der Schulpflege ging es darum, die Mehrjahrgangsklassen nach Volksschulverordnung von drei auf zwei Stufen zu wechseln, um ausgeglichene Klassengrössen zu erhalten. Es ging nicht darum, am AdL-System grundsätzlich eine Änderung vorzunehmen.

Antwort zu Frage 2a

Tatsächlich haben wir nicht mit den teilweise heftigen Reaktionen gerechnet, da der Entscheid nur eine Anpassung des AdL auf zwei Stufen umfassende Klassen und nicht eine Abkehr vom AdL darstellt. Wir sind im Gespräch mit den Lehrpersonen und zeigen auf, dass wir an den Werten des AdL festhalten und diese auch in der neuen Struktur zur Geltung bringen können.

An der Schulpflegesitzung vom 10. November 2022, an welcher der Entscheid fiel, dass vom AdL über 3 Stufen auf AdL über 2 Stufen umgestellt wird, nahmen sowohl die Lehrervertretung als auch der Schulleiter und die Schulverwaltungsleiterin mit beratender Stimme teil und brachten die pädagogische und Verwaltungssicht mit ein. Was inhaltlich an der Sitzung beraten wurde, untersteht dem Sitzungsgeheimnis und kann nicht offengelegt werden. Grundsätzlich wird aber das Festhalten am Altersdurchmischten Lernen von allen unterstützt.

Antwort zu Frage 2b

Die Schulpflege befindet sich im Austausch mit den Lehrpersonen, um den vorhandenen Ängsten, Sorgen und Befürchtungen begegnen zu können. Ihre Anliegen werden in die Umsetzungsplanung einfließen.

Wir halten am AdL-System fest, weshalb keine Lehrperson unsere Schule deswegen verlassen muss. Grundsätzlich stehen wir jedes Jahr per 31. März (ordentliche Kündigungsfrist) vor der Ausgangslage, dass sich viele Personen auf Ende des Schuljahres einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wollen. Es ist schwierig, hier eine Prognose für August 2023 zu geben. Ein ungestörter Schulbetrieb und das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler stehen für uns an erster Stelle. So wie bisher auch wird die Schulpflege gemeinsam mit der Schulleitung frühzeitig Massnahmen prüfen, um sämtliche Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen besetzen zu können.

Bei Vorliegen von Vakanzen im Lehrkörper werden die entsprechend notwendigen Ressourcen beispielsweise über Vikariate oder über die neu geschaffene Möglichkeit zur Anstellung von Lehrpersonen ohne Diplom organisiert. Der Handlungsspielraum der Schulen ist hier begrenzt, es gelten die kantonalen Vorgaben.

Antwort zu Frage 3

An der Primarschule Rotflue waren wegen den grossen Klassen strukturelle Anpassungen unumgänglich. Mit ihrem Entscheid reagierte die Schulpflege in erster Linie auf die grossen Klassen auf der Unterstufe. Dank dem AdL mit zwei Stufen umfassenden Klassen kann das Problem der grossen Klassen auf der Unterstufe nachhaltig gelöst werden. Beim Schulstart 2023/24 sind grössere Umteilungen nötig, als sonst. Das stimmt. Aber AdL ist immer mit einem jährlichen Wechsel der Klassenzusammensetzungen verbunden. Wir haben den Entscheid nach reiflicher Überlegung gefällt. Die Umsetzung werden wir in den nächsten Wochen zusammen mit den Lehrpersonen angehen.

Antwort zu Frage 4

Der Schulpflege war es wichtig, dass die Investitionen der letzten Jahre in den Aufbau des AdL ihren Nutzen weiterhin entfalten können. Mit der Anpassung des AdL von drei auf zwei Stufen geht diese Aufbauarbeit nicht verloren. Der Fokus der Schulpflege liegt in einem qualitativ hochwertigen Unterricht.

Antwort zu Frage 5

Der Schulpflege war es bei der Entscheidungsfindung wichtig, dass die Werte, die mit der Einführung des Altersdurchmischten Lernens entwickelt wurden, erhalten bleiben und die Unterrichtsqualität aufgrund der kleineren Klassen zunimmt. Es ging u.a. darum, die Vorgaben des Volksschulrechts in Bezug auf die Klassengrößen einzuhalten, unter Beibehalten des bewährten AdL-Systems. Dies ist mit der Fortführung des vom Lehrkörper bevorzugten Schulsystems des AdL mit einer Anpassung auf zwei Stufen gewährleistet. Die effektive Höhe der Kosteneinsparung stand nicht im Vordergrund des Entscheides, hier liegen keine gesicherten Zahlen vor. Der Entscheid wurde erst im November 2022 gefällt, der Budgetprozess 2023 war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen, es konnte weder ein Minder- noch eine Mehraufwand im Budget 2023 eingestellt werden.

Antwort zu Frage 6a

Der Fokus der Schulpflege liegt in einem qualitativ hochwertigen Unterricht. Die Schulpflege wird sich auch weiterhin mit den Qualitätskriterien auseinandersetzen und gemeinsam mit Schulleitung und Schulkonferenz an der Schul- und Unterrichtsentwicklung arbeiten.

Antwort zu Frage 6b

Die Schulpflege wird sich in der neuen Zusammensetzung dem Thema einer guten Zusammenarbeit und der Entwicklung einer gemeinsamen Teamkultur widmen. Hierfür wird sie verbindliche Gefässe schaffen.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anfragen und im Sinne der Effizienz bitten wir Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und Wiederholungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Schulpflege Dänikon-Hüttikon

Antrag auf Diskussion

Silke Völkle beantragt, dass eine Diskussion stattfindet.

Die Versammlungsleiterin Fabienne Schenkel weist Silke Völkle darauf hin, dass 134 Fragen eingegangen sind und schlägt deshalb der Versammlung vor, zuerst die 134 Fragen zu beantworten und erst zu diskutieren, falls noch Bedarf besteht. Denn die 134 Fragen müssen so oder so verlesen und beantwortet werden. Ebenfalls bestehe die Möglichkeit die Diskussion am speziell dafür einberufenen Termin vom 13. Dezember 2022 zu führen.

Fabienne Schenkel fragt Silke Völkle an, ob sie daran festhält, über eine Diskussion abzustimmen. Silke Völkle hält an seinem Antrag fest.

Die Stimmzähler melden auf die Fragestellung ob eine Diskussion gewünscht wird:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Total	111	56	167

Die Vize-Präsidentin der Primarschulpflege Fabienne Schenkel stellt fest, dass die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten eine Diskussion wünschen.

Es findet eine Diskussion statt, bis Urs Schmidt den Antrag stellt, dass die Traktanden wieder gekehrt werden. Zuerst soll nun über das Budget 2023 beraten werden und anschliessend sollen die Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz behandelt werden.

Ordnungsantrag auf Änderung der Traktandenliste

Fabienne Schenkel lässt über den Ordnungsantrag von Urs Schmidt abstimmen. Die Stimmzähler melden auf die Fragestellung ob nun mit der Budgetberatung begonnen wird:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Total	79	96	175

Die Vize-Präsidentin der Primarschulpflege Fabienne Schenkel stellt fest, dass die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Diskussion fortsetzen wollen.

Es findet eine Diskussion statt, bis Stefanie Marti den Antrag stellt, dass die Diskussion abgebrochen wird.

Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion

Fabienne Schenkel lässt über den Ordnungsantrag von Stefanie Marti abstimmen. Die Stimmzähler melden auf die Fragestellung ob die Diskussion abgebrochen wird:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Total	169	0	169

Die Vize-Präsidentin der Primarschulpflege Fabienne Schenkel stellt fest, dass die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten den Abbruch der Diskussion wünschen.

5. Anfrage von Frau Verena Nassiri, Hinterdorfstrasse 12, 8115 Hüttikon

Mittels Schreiben vom 16. November 2022 (Eingang 21. November 2022) ging eine Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes bei der Primarschule Dänikon-Hüttikon ein.

Die Antwort auf die Anfrage von Frau Verena Nassiri, Hinterdorfstrasse 12, 8115 Hüttikon wird untenstehend im Anschluss an die Anfrage ins Protokoll integriert.

Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz sowie die Antwort der Schulpflege werden von Lukas Kalberer verlesen.

Inhalt Anfrage von Frau Verena Nassiri

Sehr geehrte Frau Schenkel, Sehr geehrte Schulpflegemitglieder

Mit Blick auf die nächste Schulgemeindeversammlung der Primarschule Dänikon-Hüttikon reichen wir eine Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes ein und gehen davon aus, dass die Anfrage an der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 beantwortet wird.

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 11. November 2022 in welchem sie über den Wechsel auf Doppelklassen informieren. Aus meiner Sicht wurde hier eine sehr schnelle Entscheidung getroffen, welche grosse Auswirkung auf die Schule und vor allem auf die Kinder hat. Die Begründung, auf welcher dieser Entscheid getroffen wurde, ist für mich sehr unzureichend.

Daher bitte ich Sie, nachfolgende Fragen zu beantworten:

Frage 1

1. In Ihrem Schreiben erwähnen Sie, dass die Schulpflege überzeugt ist die anstehenden Probleme, wie Klassengrössen und Klassenbildung gelöst zu haben. Dies ist aus meiner Sicht eine Annahme und keine Tatsache.
Anhand welcher Daten, Fakten und Zahlen wurde dies geprüft und festgehalten? Bitte um Veröffentlichung der Herleitung zum Beschluss der Schulpflege.
2. Die Umstrukturierung auf Doppelklassen, ist ein sehr grosses Vorhaben / Projekt welches grosse Auswirkung auf die Struktur der Schule, die Mitarbeiter und Kinder mit sich bringt.
 - a. Gibt es hierzu einen Projektplan inklusive Timeline. Bitte stellen Sie diesen vor.
 - b. Falls es diesen nicht gibt, können Sie erklären, warum nicht und wie Sie das bevorstehende Changemanagement angehen werden?
 - c. Was sind die genauen Ziele, welche Sie mit dem Entscheid der Doppelklassen erwirken wollen?
 - d. Welches sind die Vielzahl, positiver Aspekte welche den Mehraufwand deutlich übertreffen bei einem Wechsel zur Doppelklasse?
 - e. Sie schreiben, dass die Grundzüge des AOL erhalten bleiben, welche sind diese?
3. Kommunikation und Partizipation
 - a. Wurden die betroffenen Personen, wie Schulleitung und Lehrer:innen, welche diesen Entscheid tragen müssen, in die Entscheidungsfindung mit einbezogen? Falls ja, wie und wann und in welcher Form?
 - b. Falls nein, wieso nicht und wie gehen Sie vor, um die Betroffenen, welche diesen Entscheid mittragen und umsetzen müssen, mit ins Boot zu holen?
 - c. Ist es Ihre Strategie, die jetzige Lehrerschaft durch neue auszutauschen?
 - d. Wie wird bei einer grossen Fluktuation, gegen den bereits sehr bekannten Lehrermangel, vorgegangen?

4. Sie schreiben, dass für das Schuljahr 2023/2024 eine zusätzliche Mittelstufenklasse eröffnet werden muss und dass im Jahr 2026/2027 aufgrund der Doppelklassen eine ganze Klasse wieder eingespart werden kann.
 - a. Auf welche Zahl erhöht sich die Schülerzahl im Schuljahr 2023 bis 2027?
 - b. Mit wie vielen Kindern in einer Klasse wurde das Doppelklassenmodell berechnet?
 - c. Mit wie vielen Kindern in einer Klasse wurde das 3 Klassenmodell berechnet.
 - d. Wie genau wurde berechnet, das mit dem Doppelklassenmodell eine ganze Klasse im Schuljahr 2026/2027 geschlossen werden.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Antwort bis zum 6. Dezember 2022 und die Verlesung der Fragen sowie Antworten an der Schulgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022.

Freundliche Grüsse

Verena Nassiri

Stellungnahme der Schulpflege Dänikon-Hüttikon

Sehr geehrte Frau Nassiri

Auf die von Ihnen gestellten Fragen nehmen wir an der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 wie folgt Stellung:

Antwort zu Frage 1

An der Schulpflegesitzung vom 15. September 2022 hat der Schulleiter der Schulpflege eine Prognose der Schülerzahlentwicklung präsentiert und dargelegt, dass die unerwartet grosse Zuzugswelle beim nun anstehenden Wechsel dieser Jahrgänge von der Unter- auf die Mittelstufe auf Beginn des Schuljahres 2023/24 die Eröffnung einer zusätzlichen Mittelstufenklasse notwendig macht. Damit verbunden wären Umteilungen von Schülerinnen und Schülern gewesen. Da es sich abgezeichnet hat, dass das Problem der aktuell grossen Klassen auf der Unterstufe auch im nächsten Schuljahr noch anhält, hat die Schulpflege dies zum Anlass genommen, die Thematik ganzheitlich anzugehen. Diskutiert wurden die Einführung von Jahrgangsklassen, die Umstellung von AdL auf zwei Stufen und der Beibehalt von AdL mit drei Stufen. Die Einführung von Jahrgangsklassen hat die Schulpflege abgelehnt. Im Zuge der Beratung des Geschäftes, während der Retraite der Schulpflege im Oktober bzw. der Beschlussfassung am 10. November 2022, wurden die Zahlen durch die Schulleitung aktualisiert. Die Auswertung der Schülerzuteilungen zeigte auf, dass sich die Schülerzahlen insbesondere im kommenden Jahr bei AdL mit zwei Stufen ausgewogen und gleichmässig verteilen lassen. Im Weiteren ergab die Analyse der Schülerzuteilungen, dass das Problem der grossen Klassen in der Unterstufe mit dem Wechsel auf AdL mit zwei Stufen nachhaltig gelöst werden kann.

Antwort zu Fragen 2a und 2b sowie 3 b

Die Schulpflege befindet sich im Austausch mit den Lehrpersonen, um den vorhandenen Ängsten, Sorgen und Befürchtungen begegnen zu können. Ihre Anliegen werden in die Umsetzungsplanung einfließen.

Die Fortführung des Altersdurchmischten Lernens mit einer Anpassung auf 2 Stufen stellt keine grundlegende Umstrukturierung dar und führt zu einem überschaubaren Mehraufwand. Wie wir die Umstellung von AdL mit drei Stufen umfassenden Klassen auf AdL mit zwei Stufen umfassenden Klassen am besten planen, wird nun in den kommenden Wochen und Monaten unter Einbezug von Lehrpersonen erarbeitet. Dass wir für diesen Prozess genügend Zeit haben, war ein wesentlicher Grund für den frühzeitigen Entscheid im November. Die frühzeitige Kommunikation stellt andererseits sicher, dass eine Umsetzung der Anpassungsarbeiten ohne Zeitdruck erfolgen kann. Die Schulpflege wird darum bemüht sein, dass auf Stufe der Schulleitung genügend Ressourcen dafür zur Verfügung stehen.

Antwort zu Frage 2c und 2d

Die Schulpflege hat sich eindeutig für die Beibehaltung des Altersdurchmischten Lernens ausgesprochen. Eine sorgfältige Analyse ergab, dass die Umstellung von drei auf zwei Stufen folgende positiven Aspekte aufweist:

- es lassen sich die Schülerzahlen, insbesondere im kommenden Schuljahr ausgewogener und gleichmässiger verteilen (auch durch die Bildung der zusätzlichen Klasse);
- es lässt sich das Problem grosser Klassen nachhaltig lösen;
- es kann bereits früher schon eine Klasse wegfallen, was Raum für diverse schulische Aktivitäten schafft;
- es nimmt die Komplexität für Lehrpersonen aus Sicht der Behörde markant ab;
- es wird die Lehrpersonensuche vereinfacht, da zwei Stufen eher verbreitet sind;
- es wird eine Angleichung an die Zyklen des Lehrplans 21 vorgenommen;
- die Vorteile des AdL bleiben erhalten;
- durch die kleineren Klassen kann den pädagogischen Bedürfnissen der Kinder besser entsprochen werden;

Andererseits wird in Kauf genommen, dass:

- einzelne Lehrpersonen die Stufe wechseln müssen;
- kurzfristig ein organisatorischer Mehraufwand verursacht wird;
- insbesondere für das kommende Schuljahr mehr Umteilungen nötig werden als bei Fortführung mit drei Stufen;

Antwort zu Frage 2e

Der Begriff des altersdurchmischten Lernens ist vom Begriff der Mehrjahrgangsklasse zu unterscheiden. Die Vorteile des altersdurchmischten Lernens werden mit einer Anpassung von drei auf zwei Stufen in einer Klasse beibehalten (soziales Lernen, Stärkung der Selbstkompetenz, Schülerinnen und Schüler profitieren vom unterschiedlichen Lerninhalt). Zudem bilden Klassen, die auf zwei Stufen fussen, den Lehrplan 21 mit seinen ambitionierten Zielen besser ab. Der Lehrplan 21 ist in drei Zyklen gegliedert. Zyklus 1 umfasst den Kindergarten bis zur zweiten Klasse, Zyklus 2 die dritte bis zur sechsten Klasse und Zyklus 3 die Sekundarstufe. Die Umstellung erlaubt es, die Struktur unserer Schule und diejenige des Lehrplanes 21 kongruent zu gestalten. Mit dem Wechsel werden die Klassen zudem kleiner wovon die Schülerinnen und Schüler wiederum profitieren. Der Vorteil liegt unter anderem konkret in kleineren Klassen auf der Unterstufe; den pädagogischen Ansprüchen der einzelnen Schülerinnen und Schülern kann dadurch besser begegnet werden.

Antwort zu Frage 3a

An den Schulpflegesitzungen nehmen die Schulleitung und eine Lehrervertretung teil, um die pädagogische Ansicht einzubringen. An der Schulpflegesitzung, an welcher der Beschluss des Wechsels vom drei Stufen zu zwei Stufen gefasst wurde, waren sowohl die Lehrervertretung, als auch der Schulleiter mit beratender Stimme dabei und konnten somit auch die pädagogischen Anliegen einbringen.

Antwort zu Frage 3b

Es wird auf Antwort zu 2a und 2b verwiesen.

Antwort zu Frage 3c

Nein.

Antwort zu Frage 3d

Wir halten am AdL-System fest, weshalb keine Lehrperson unsere Schule deswegen verlassen muss. Der Fachkräftemangel fordert aktuell und bereits seit einiger Zeit tatsächlich alle Schulen im Kanton Zürich. Die Schulpflegen sind gemeinsam mit den Schulleitungen gefordert, sich Strategien zu überlegen, wie dem begegnet werden kann. Grundsätzlich stehen wir jedes Jahr per 31. März (ordentliche Kündigungsfrist) vor der Ausgangslage, dass sich viele Personen auf Ende des Schuljahres einer neuen beruflichen Herausforderung stellen wollen. Es ist schwierig, hier eine Prognose für August 2023 zu geben. Ein ungestörter Schulbetrieb und das Wohl unserer Schülerinnen und

Schüler stehen für uns an erster Stelle. So wie bisher auch wird die Schulpflege gemeinsam mit der Schulleitung frühzeitig Massnahmen prüfen, um sämtliche Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen besetzen zu können.

Bei Vorliegen von Vakanzen im Lehrkörper werden die entsprechend notwendigen Ressourcen beispielsweise über Vikariate oder über die neu geschaffene Möglichkeit zur Anstellung von Lehrpersonen ohne Diplom organisiert. Der Handlungsspielraum der Schulen ist hier begrenzt, es gelten die kantonalen Vorgaben.

Antwort zu Frage 4a

Die Schülerzahl erhöht sich vom Schuljahr 2022/23 (Stand Oktober 2022) auf das Schuljahr 2023/24 von 289 auf 302. In Folge zeichnet sich in der Planung eine stufenweise Reduktion der Schülerzahlen auf das Schuljahr 2026/27 auf 252 ab.

Antwort zu Frage 4b und 4c

Die Klassenbildung beim AdL auf 2 Stufen führt im kommenden Jahr auf der Unterstufe zu einer Klassengrösse von maximal 19 Schülern in der 1./2. Klasse bzw. maximal 22 Schülern in der 3./4. Klasse sowie maximal 24 Schülern in der 5./6. Klasse. Bei Fortführung der Klassenbildung mit 3 Stufen beträgt die maximale Klassengrösse in 1./2./3. Klasse 24 Schüler. In der 4./5./6. Klasse beträgt die Maximale Schülerzahl 23 Schüler. Gemäss § 21 VSV wird bei mehrklassigen Klassen von 21 Schülerinnen und Schülern pro Klasse ausgegangen.

Antwort zu Frage 4d

Die Zahlenbasis für die Klassenbildung bildete die interne Schülerzahlprognose der Schulleitung vom 15. September 2022 (aktualisiert im Oktober 2022). Über die gesamte Planungsphase vom Schuljahr 2023/24 bis 2026/27 führt die Anpassung auf 2 Stufen zu einer besseren Verteilung der Schülerzahlen. Dieser Effekt führt über den genannten Zeitraum voraussichtlich dazu, dass auf das Schuljahr 2026/27 nur noch 10 statt 11 Klassen geführt werden müssen.

Sowohl Ihre Fragen als auch die Antworten werden im Rahmen der Schulgemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 verlesen. Im Anschluss daran erhalten Sie Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme. Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anfragen und im Sinne der Effizienz bitten wir Sie, sich dabei auf das Wesentliche zu beschränken und Wiederholungen zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüssen

Schulpflege Dänikon-Hüttikon

Rückzug der Anfragen 6 bis 10 nach § 17 Gemeindegesetz

Oliver Wiederkehr beantragt, dass die noch nicht vorgelesenen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sowie die Antworten dazu nicht mehr vorgelesen werden. Diese sollen dafür auf der Webseite der Primarschule Dänikon-Hüttikon veröffentlicht werden.

Die Versammlungsleitung eröffnet Oliver Wiederkehr, dass dieser Antrag nicht zulässig sei, da die Anfrager das Recht haben, dass diese behandelt werden. Die einzige Möglichkeit wäre, dass die Anfrager ihre Anfragen zurückziehen und die Schulpflege im Gegenzug zusichert, dass diese Anfragen und Antworten auf der Webseite der Primarschule Dänikon-Hüttikon aufgeschaltet werden.

Die betroffenen Anfrager Tomas Fort, Philip Husi, Claudio Marti, Astrid Simmen und Philipp Völkle werden an den Tisch der Versammlungsleitung gebeten.

Ihnen wird die vorgenannte Sachlage erklärt. Sie werden eingeladen zu erklären, ob sie ihre Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz unter der genannten Bedingung (Aufschaltung der Frage und Antwort auf der Webseite der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon) zurückziehen oder ob diese vorgelesen werden sollen.

Die Antragsteller beraten sich kurz und erklären anschliessend, dass sie alle ihre Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz zurückziehen unter Bedingung, dass ihre Fragen und die Antworten der Primarschulpflege darauf auf der Webseite der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon aufgeschaltet werden.

Antrag auf Diskussion

Astrid Simmen beantragt, dass eine Diskussion über die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Verena Nassiri stattfindet.

Fabienne Schenkel fragt die Stimmberechtigten an, ob sie eine Diskussion wünschen.

Die Stimmzähler melden auf die Fragestellung ob eine Diskussion gewünscht wird:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Total	94	49	143

Die Vize-Präsidentin der Primarschulpflege Fabienne Schenkel stellt fest, dass die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten eine Diskussion wünschen.

Es findet eine Diskussion statt, bis das Wort nicht mehr gewünscht wird.

2. Budget 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht der Schulpflege

a. Wirtschaftliche Lage der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und ihre mutmassliche Entwicklung

Das Budget 2023 zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 81'500.00. Dieser Überschuss basiert auf den stark angestiegenen Einnahmen. Der Aufwand im Budget 2023 ist im Vergleich zum Budget 2022 mit 1.77% leicht angestiegen. Die Ausgaben der Primarschule Dänikon-Hüttikon müssen weiterhin sorgfältig getätigt werden. Dies zeigt sich im Ausgabenvergleich vom Budget 2023 mit CHF 6'873'600 zur Rechnung 2021 mit CHF 6'515'372 deutlich.

In den kommenden Jahren wird mit einer leicht abnehmenden Schülerzahl gerechnet. Einerseits nehmen die Schülerzahlen im Kindergarten ab und andererseits verlagert sich der Anstieg in der Primarstufe von der Unterstufe in die Mittelstufe. Wie der Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026 zeigt, lag die effiziente Aufgabenerfüllung im Kindergarten basierend auf der Rechnung 2021 zwei Prozent über der mittleren zürcherischen Schule. Im Budget 2023 wird von Aufwendungen in derselben Grössenordnung ausgegangen. Bei einem sorgfältigen Einsatz der budgetierten Mittel ist eine effizientere Aufgabenerfüllung möglich.

Die Kosten für die Aufgabenerfüllung der Primarschule lagen in der Rechnung 2021 3% unter dem statistischen Mittel der Zürcherischen Schulen. Durch die Pandemie konnten verschiedene Anlässe, Projekte oder Unterrichtsformen wie der Schwimmunterricht nicht immer durchgeführt werden, was sich positiv auf das Resultat auswirkte. Im Budget 2023 liegen die Aufwendungen im Vergleich zur Rechnung 2021 höher. Die Primarschule Dänikon-Hüttikon kennt im Vergleich zu anderen Schulen verschiedene Mitarbeiterbenefits und dotiert sowohl die Anzahl wie auch die Höhe der Budgetposten für Projekte in einem grosszügigen Umfang.

Der neu gewählten Schulpflege ist es ein Anliegen, die Ausgaben bei aktuell noch gleichbleibenden Schülerzahlen nicht weiter ansteigen zu lassen. Mit dem Legislaturbeginn vom 1. Juli 2022 werden verschiedene Posten vertieft geprüft und Analysen sind im Gang jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Schulpflege ist es ein Anliegen, die finanziellen Mittel nicht bei den Schülerinnen und Schülern zu kürzen. Deshalb sind die Aufwendungen im Budget 2023 mit dem Budget 2022 vergleichbar. Das Budget 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'500.00 ab und schliesst im Vergleich zum Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 429'100.- deutlich besser ab. Der Grund hierbei liegt wie eingangs erwähnt in der deutlich besseren Ertragslage.

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Investitionen zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur	Messgrösse
In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den Unterhalt zur Wert-erhaltung und sinnvolle Ergänzungen an der bestehenden Infrastruktur auszuführen, um so die heutige Lebensqualität mindestens gewährleisten zu können.	Investitionsvolumen
Effiziente Aufgabenerfüllung	Messgrösse
Die Primarschule Dänikon-Hüttikon will die öffentlichen Aufgaben effizient erfüllen. Ohne Begründung sollen die spezifischen Aufwen-dungen nicht über dem kant. Mittelwerten liegen. Zur Detailbeurteilung werden ebenfalls die spezifischen Kosten je Schüler beurteilt.	Aufwand Fr. / Schüler vs. kant. Mittelwert
Angemessene Selbstfinanzierung	Messgrösse
Es wird eine positive Selbstfinanzierung angestrebt um die Amortisa-tion zu beschleunigen. Eine Selbstfinanzierung von 0,5 Mio. bildet somit die Untergrenze.	Selbstfinanzierung Steuerhaushalt > 0,5 Mio.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

b. Stand der Aufgabenerfüllung

In der aktuell rollenden Vierjahresplanung werden die finanzpolitischen Ziele erreicht.

Nach dem die Schülerzahl in den vergangenen Jahren stets zugenommen hat, ist der Höhepunkt absehbar. Insbesondere im Kindergarten ist bereits ein Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. In fünf Jahren dürfte gesamthaft eine Klasse weniger die Schule besuchen. Unter diesen Voraussetzungen ist die effiziente Haushaltsführung bei den von der Schülerzahl unabhängigen Aufwendungen (Leitung, Verwaltung, Liegenschaften etc.) besonders wichtig. Der allmähliche Anstieg der spezifischen Kosten zeigt die künftigen Herausforderungen.

2 Bildung

Durch den Mangel an IF Lehrpersonen sind mehr Schulassistenzen geplant und die Beratungsstunden B&U durch die Heilpädagogische Schule für ISR-Settings haben zugenommen und belasten die Aufwandseite. Im Bereich der Tagesstruktur ist die Nachfrage stark angestiegen. Mit der Fusion der Musikschule erhöht sich der Beitrag der Primarschule Dänikon-Hüttikon da 10% günstigere Elternbeiträge in der Regionalen Musikschule Regensdorf erhoben werden und die Anmeldungen zu Musikstunden abgenommen haben.

4 Gesundheit

Bei den Aufwendungen im Bereich Schulgesundheit mit schulärztlicher Untersuchung, Pediculosekontrollen und Zahnpflege ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen welche aufgrund der Erfahrungswerte gemäss dem Aufwandsniveau der Rechnung 2021 angepasst wird.

9 Finanzen und Steuern

Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Diese basiert auf der Berechnung der Steuerkraft 2023 und dem Ressourcenausgleich beider Gemeinden sowie dem demografischen Sonderlastenausgleich von Hüttikon.

Allgemein

Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Im Budgetprozess 2023 wurden sämtliche Positionen detailliert überprüft. Der sorgsame und sparsame Umgang mit den Steuermitteln ist der Schulpflege ein grosses Anliegen.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die detaillierten Begründungen zu den verschiedenen Abweichungen finden sich in Kapitel 8 "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung".

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Im aktuellen Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026 bleibt das Aufwandniveau stabil. Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten und die Auswirkung der steigenden Teuerung sind nicht in allen Positionen vorhersehbar. Das Budget 2023 sowie auch die nachgeführte Finanzplanung über die Folgejahre geht von deutlichen Ertragsüberschüssen aus und deshalb beantragt die Schulpflege eine Steuerfussenkung von 59% auf 57%. Auch mit der beantragten Steuersenkung um 2% wird eine Selbstfinanzierung in der angestrebten Höhe erzielt und die Amortisation der Schulden kann in angemessenem Umfang stattfinden. Die in den kommenden Jahren in der Planung prognostizierten Ertragsüberschüsse sollen zur Stärkung des Eigenkapitales eingesetzt werden, um so die Rückzahlung der Schulden zu ermöglichen.

Antrag

Der Schulgemeindeversammlung der Primarschule Dänikon-Hüttikon wird gestützt auf Art. 16 Ziff. 1 und Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon folgender Antrag der Schulpflege unterbreitet:

- Das Budget der Primarschulgemeinde für das Jahr 2023 wird genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	6'873'600.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	2'906'600.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	3'967'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	604'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	604'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	7'102'631.58
--	------------	---------------------

Steuerfuss		57%
-------------------	--	------------

Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	3'967'000.00
	Steuerertrag bei 57%	CHF	4'048'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF	81'500.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- Der Steuerfuss für das Jahr 2023 wird auf 57% (Vorjahr 59%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Empfehlung der Behörde

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung des Budget 2023 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 57%.

Dänikon, 15.09.2022, Primarschulpflege Dänikon-Hüttikon

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 15.09.2022 geprüft.

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	6'873'600.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	2'906'600.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	3'967'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	604'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	604'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2023 der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	7'102'631.58
Steuerfuss		57%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 3'967'000.00
	Steuerertrag bei 57%	CHF 4'048'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF 81'500.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 gemäss Antrag der Schulpflege auf 57% (Vorjahr 59%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Dänikon, 05.10.2022, Rechnungsprüfungskommission Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Budget 2023

Die Vize-Präsidentin Fabienne Schenkel schreitet zur Abstimmung über den Antrag der Schulpflege zur Genehmigung des Budgets 2023.

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Total	44	108	152

Die Vize-Präsidentin der Primarschulpflege Fabienne Schenkel stellt die Ablehnung des Budgets 2023 fest.

Eine Abstimmung über den Steuerfuss 2023 entfällt somit.

Schluss der Versammlung

Die Vize-Präsidentin der Schulpflege Fabienne Schenkel fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Sonja Schumacher meldet einen Rekurs gegen die Versammlungsführung an. Sie beanstandet, dass die Lehrer nicht in den Saal der Stimmberechtigten gelassen wurden. Verschiedene Abstimmungen seien nicht richtig abgelaufen, da die Anzahl der Stimmberechtigten nicht jedes Mal erneut erhoben wurden, obwohl Stimmberechtigte die Schulgemeindeversammlung verlassen haben. Zudem habe Herr Christian Lucek mit anderen Stimmberechtigten das Gespräch aufgenommen und habe sogar mit einem Stimmberechtigten die Versammlung für eine bestimmte Zeit verlassen.

Frau Schumacher wird darauf hingewiesen, dass solche Beanstandungen sofort anzubringen sind und nicht erst am Schluss der Gemeindeversammlung.

Die anwesenden Stimmberechtigten erheben keine weiteren Einwände gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen.

Die Vize-Präsidentin der Schulpflege Fabienne Schenkel verweist die Versammlungsteilnehmer noch auf die Rechtsmittel hin und liest diese vor:

Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs, ebenfalls beim Bezirksrat, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen vor Bezirksrat ist grundsätzlich kostenlos, sofern das erhobene Rechtsmittel nicht offensichtlich aussichtslos ist.

Die Stimmzähler werden eingeladen, das Protokoll ab Montag, 19. Dezember 2022 auf der Gemeindeverwaltung Dänikon zu unterschreiben.

Die Vize-Präsidentin der Schulpflege Fabienne Schenkel dankt den Stimmberechtigten für ihre Teilnahme an der heutigen Schulgemeindeversammlung und schliesst den offiziellen Teil der Versammlung um 00:07 Uhr.

Zum Schluss lädt die Vize-Präsidentin zur nächsten Schulgemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 ein.








Für die Richtig:

Gemeindeschreiber Dänikon

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll geprüft und es als richtig befunden:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Vize-Präsidentin	Fabienne Schenkel	16.12.2022	
Stimmzähler 1	Fabiano Marchica	21.12.2022	
Stimmzähler 2	Karl-Peter Sohre	19.12.2022	
Stimmzähler 3	Ueli Sauter	19.12.2022	
Stimmzähler 4	René Wieser	20.12.2022	
Stimmzählerin 5	Sabina Attinger	20.12.2022	
Stimmzähler 6	Andreas Nigg	19.12.2022	

Genehmigung des Protokolls:

Behörde:	Beschluss-Nr.	Datum:
Schulpflege		